

11.02.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - FJ - FS - Fzzu Punkt ... der 748. Sitzung des Bundesrates am 25. Februar 2000

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 1999) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1999

A

**Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuss für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.

Begründung:

Der Rentenversicherungsbericht soll die gesetzgebenden Körperschaften und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über die künftige Entwicklung in der Rentenversicherung und über ihre finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum informieren.

Ausgeliefert am 14. FEB. 2000

(noch Ziffer 1)

Die Bundesregierung ist verpflichtet, im Rentenversicherungsbericht die Entwicklung der Renten in den neuen Ländern gesondert darzustellen (§ 154 Abs. 3a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch). Diese Verpflichtung besteht solange, wie die Lohn- und Gehaltssituation (und damit auch die Rentenhöhe) in den neuen und alten Ländern noch unterschiedlich ist. Die Darstellung im Rentenversicherungsbericht sollte auch die künftige Entwicklung des aktuellen Rentenwertes (Ost) sowie dessen Angleichung an den aktuellen Rentenwert (West) umfassen. Die in den Rentenversicherungsberichten von 1993 sowie 1995 bis 1998 erfolgte Einschätzung der Bundesregierung zur mittelfristigen Rentenentwicklung in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern sollte daher fortgeführt werden.

B

2. Der Ausschuss für Frauen und Jugend und

der Finanzausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.